



Nr. 30.

Dienstag den 11. März

1834.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 257. (2)

Nr. 27717.

Verlautbarung.

Das k. k. iärrische Gubernium hat aus dem Ertragnisse des von einigen Menschenfreunden gegründeten Fonds, zur Errichtung eines Blinden-Institutes, vorläufig um die von den Stiftern bezielte Absicht, so bald als möglich zu erreichen, ein Stipendium im jährlichen Betrage von achtzig Gulden Conventions-Münze, zur Unterbringung eines blinden Kindes in ein Blinden-Institut zu freiren befunden. — Auf dieses Stipendium haben arme blinde Kinder aus Krain und Kärnten einen Anspruch, welche außer der Blindheit mit keinem andern Gebrechen behaftet sind, Lehrfähigkeit besitzen, und sich in dem Alter von 7 bis 12 Jahren befinden. — Die Gesuche um dieses Stipendium sind bis Ende künftigen Monats März an diese Landesstelle einzusenden, und müssen mit dem Taufscheine, dem vom betreffenden Pfarrer ausgestellten, und von der Bezirksobrigkeit bestätigten Tüchtigkeit = Zeugnisse, endlich mit dem vom Districts- oder Kreisärzte ausgestellten Zeugnisse, über die körperliche Gesundheit und Bildung = Lehrfähigkeit des Kindes documentirt sein. — Hierbei wird auf das Blinden-Institut von Linz aufmerksam gemacht, in welchem die Erziehung und Verpflegung eines Kindes nur jährlich 70 fl., dann Kleidung und Wäsche, beiläufig 10 fl. E. M. kostet, wo sonach diese Unkosten durch das Stipendium vollkommen gedeckt werden können. — In diesem Institute dauert die gewöhnliche Erziehungs- und Lehrzeit sechs Jahre, und das Kind muß bei seinem Eintritte in das Institut mit hinlänglicher Kleidung und Wäsche versehen sein, und ein Bett sammt Bettstätte, oder wenigstens 10 fl. E. M., zur Anschaffung dieser Effecten mitbringen, die sein Eigenthum bleiben. — Vom k. k. iärrischen Gubernium. Laibach am 4. Jänner 1834.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 265. (2)

Nr. 2573.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Eröffnung des hiesigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins vom 27. v. M., Z. 89, hat das hohe Landes-General-Commando die angetragene Adaptirung eines Kellers zu einem Betten-Depot in dem hierortigen Militär-Verpflegs-Magazins-Gebäude mittelst Durchbrechung von vier Fenstern und einer klosterhohen Verschalung zu genehmigen, und die dießfälligen Herstellungen

an Maurer = Arbeit sammt Materiale

„ Steinmeh „	„	detto
„ Zimmermanns „	„	detto
„ Schlosser „	„	detto
„ Spengler „	„	detto
„ Anstreicher „	„	detto

im Licitationswege hintanzugeben angeordnet.

Da nun diese Minuendo-Versteigerung am 17. März d. J. in der Kanzlei des hiesigen k. k. Haupt-Verpflegamtes, Vormittags um 10 Uhr vor sich gehen wird, so werden sämtliche Unternehmungslustige hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß der Plan und die Vorausmaße, so wie auch die übrigen Licitationsbedingungen in der hierortigen k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins-Kanzlei täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß jeder Licitant ein Badium von 30 fl. E. M. vor der Licitacion baar zu erlegen habe, welches an den Richterseher wieder rückgestellt, von dem dießfälligen Bauunternehmer aber als Caution rückbehalten werden wird. — Kreisamt Laibach am 1. März 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 256. (3)

Nr. 1282.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird hiermit bekannt gemacht, daß am 13. März d. J., um 9 Uhr Vormittags, in dem Hause Nr. 61, am Jahrmarktsplatze,

die öffentliche Versteigerung, der zum Wenzel v. Gandin'schen Verlaße gehörigen Einrichtung, Wäsche, Kleidung und sonstigen Fahrnisse abgehalten werden wird. Wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Laibach den 25. Februar 1834.

3. Z. 1248. (3) Nr. 6158.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Jacob Hotschevar, Pfarrvicars zu Neudegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen Gubernial-Liquidations-Recepißes, ddo. 16. Juni 1826, Z. 343, über eine für die zur Pfarrgült Neudegg gehörigen Unterthanen pro rusticali angemeldete Zwangsdarlehensforderung pr. 43 fl. 23 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Gubernial-Liquidations-Recepiß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Jacob Hotschevar das obgedachte Recepiß nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. August 1833.

Bittstellers Johann Feuniker der obgedachte Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. April 1833.

3. Z. 1218. (3) Nr. 6139.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Maria Michelttschitsch, Eigenthümerinn des Gutes Schemitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Bescheinigung des k. k. Kreisamtes zu Neustadt, ddo. 3. November 1809, betreffend das von dem Gute Schemitsch pro dominicali et rusticali abgeführten Zwangsdarlehen pr. 267 fl. 14 1/4 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Bescheinigung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Michelttschitsch die obgedachte Bescheinigung nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 27. August 1833.

3. Z. 464. (3) Nr. 2220.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Feuniker, Eigenthümers zweier, im Laibacherfelde hinter den Gärten (sa vertim) liegenden, der Pfarrgült St. Peter außer Laibach, sub Rect. Nr. 35 dienstbaren Aecker, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des von der Theresia Kobler, als mütterlich Cäcilia Kobler'schen Universalerbinn ausgehenden, an Ferdinand Merveß lautenden, am 5. März 1785, auf die gedachten beiden Aecker intabulirten Schuldscheines, ddo. 18. Mai 1780 pr. 220 fl. D. W. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Schuldforderung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen

3. Z. 813. (3) Nr. 4030.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Anton, Martin und Mathias Tglitsch, als väterlich Georg Tglitsch'sche Intestaterben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der nachstehenden, auf Gregor Tglitsch lautenden, bei der Johann Bapt. v. Rosenfeld'schen Concursmasse angemeldeten und liquidirten, angeblich seit dem Jahre 1758 in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) der Carta bianca, ddo. letzten September 1758, pr. 500 fl.; b.) der Carta bianca, ddo. letzten September 1758, pr. 500 fl.; c.) der Carta bianca, ddo. letzten September 1758, pr. 200 fl., und d.) der Carta bianca, ddo. letzten September 1758, pr. 100 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden, respective Cartae biancae, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und

drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Anton, Martin und Mathias Tglitsch, die obgedachten vier Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 14. Juni 1833.

Z. 266. (2) *E d i c t.* Nr. 1154.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Kirche und Armen der Pfarre Zayer, als zu zwei Drittel erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. December 1833, zu Radomle im Bezirke Kreutberg, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Pfarrer Franz Oforn, die Tagsatzung auf den 7. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. Februar 1834.

Z. 267. (2) *E d i c t.* Nr. 1262.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, als Johann Bapt. von Rosenfeld'scher Concurss-Masse-Verwalters, in die öffentliche Versteigerung, des zu dieser Concurss-Masse gehörigen, in Laibach am deutschen Plaze liegenden, auf 9216 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses, sub Cons. Nr. 205 gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: der erste auf den 7. April, der zweite auf den 12. Mai, und der dritte auf den 16. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden.

Uebrigens steht es den Kauflustigen frei, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Concurss-Masse-Verwalter, Dr. Eberl, einzusehen.

Laibach den 25. Februar 1834.

Z. 3. 1740. (3) Nr. 8647.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Theresia Pallußa, als ehemännlich Wenzel v. Hubensfeld'sche Erbsenbinn, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, von der k. k. Gubernial-Liquidations-Commission über den von der Elisabeth v. Hubensfeld für sich, und den Wenzel v. Hubensfeld angemeldeten, und auf diese beiden lautenden 6 o/o Zwangsbarlebensschein, ddo. 16. Februar 1806, Nr. 192118, pr. 50 fl. ausgestellten Original-Recepisses, ddo. 9. December 1826, Nr. 1523, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Original-Recepisse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin Theresia Pallußa, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 10. December 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 274. (1) *E d i c t.* Nr. 322/210.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Vormünder des minderjährigen Georg Scherabon, zur Verpachtung, und falls diese nicht günstig ausfallen sollte, zur Veräußerung der Simon Scherabon'schen Verlasfrealitäten, als: des Wirthshauses zu St. Anna und des dazu gehörigen, aus Aedern, Wiesen und Waldungen bestehenden Subgrundes, die Tagsatzung auf den 24. März d. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco St. Anna angeordnet worden, wozu Pacht- oder Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Bereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 17. Februar 1834.

Z. 269. (1) *E d i c t.* Nr. 722.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Hlebana, Urbani von Kronau, wider Thomas Egatter, vulgo Kottnik, von Wald, wegen aus dem wirthschaftsbäutlichen Vergleiche, ddo. 4. April 1832 ihm schuldigen 307 fl. c. s. c., in die executiv Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, zu Wald, sub Cons. Nr. 20, gelegenen, der Herrschaft Weissenfels, sub Urb. Nr. 216, dienstbaren, sammt den dazu gehörigen Gründen, auf

1917 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Ratsche bewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 28. Februar, der zweite auf den 1. April und der dritte auf den 1. Mai 1834, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, im Falle die Verkaufsobjecte bei der ersten oder zweiten Tagssagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wovon die Licitationssuchigen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt werden, daß die Versteigerungsbedingungen und das Schätzungsprotocoll in der hierortigen Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Bezirksgericht Weissenfels am 15. Jan. 1834.

Unmerkung. Bei der ersten Tagssagung am 28. Februar 1834 hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

B. 262. (2)

E d i c t.

Nr. 446.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michaelstätten zu Krainburg, wird der unbekannt wo befindlichen Anna Jugovitsch, und ihren ebenfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie am heutigen Tage bei diesem Gerichte die Frau Antonio, verehelichte Koch, geborne Hayne, die Klage auf indebite Hastendeklaration der, auf dem zu Krainburg unter Haus-Nr. alt 172, neu 191 aus dem Schuldscheine vom 22. April 1785, für sie Beklagte hastenden Darlehensforderung von 1325 fl. 10 fr. L. W. c. s. c. angebracht, worüber die Tagssagung auf den 28. Mai 1834, Vormittags um 9 Uhr, in dieser k. k. Gerichtskanzlei angeordnet wurde. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Jacob Gessum aus Krainburg, zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Anna Jugovitsch und ihre Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie offenkundig zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inwieweit dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbezüge an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Michaelstätten zu Krainburg am 28. Februar 1834.

B. 255. (3)

E d i c t.

Nr. 71.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seie auf Ansuchen des Herrn Georg Turmann von Riga, in die executive Versteigerung des Johann Giese von Oberstail gehörigen Real- und Mo-

bilar-Vermögens, wegen schuldigen 60 fl. M. M. c. s. c., auf Gefahr und Kosten des Andreas Jatsch von Verderb, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 17. März, 17. April und 17. Mai d. J., mit dem Beisatze in Loco der Realität angeordnet worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den Schätzungswert pr. 199 fl. an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Der Schätzungswert und Licitationsbedingungen können bei der Licitation eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 30. Jänner 1834.

3. 272. (2)

Literarische Ankündigung.

Häufige Nachfragen nach dem schon längst vergriffenen ersten Bändchen der von mir herausgegebenen Zeitschrift: „Krajnska Zhebeliza“ veranlassen mich eine Wiederauflage desselben, und zwar im Pränumerationswege zu versuchen. Ich ersuche daher die Gönner der vaterländischen Muse, die dieser Pränumerationsbeiträge wünschen, sich dießfalls entweder unmittelbar an mich, oder an die Buchhandlung des Hrn. Ignaz Edlen v. Kleinmayr mit genauer Angabe ihres Wohnortes und der Zahl der Exemplare, die sie zu überkommen wünschen, zu wenden. Sobald sich so viele Subscribenten gemeldet haben, daß die Kosten gedeckt sein werden, wird der Druck sogleich beginnen. Der Preis bleibt der bisherige, und wird erst beim Empfange des Heftes zu erlegen sein.

Zugleich bringe ich zur Kenntniß des krajnschen Lesepublicums, daß ich das vierte Heft der Zhebeliza, dessen Erscheinen durch unvorhergesehene Hindernisse verzögert wurde, in Kürze der Presse übergeben zu können hoffe. Diesem wird in einer kurzen Zeit das fünfte folgen, zudem der größere Theil der Materialien bereits gesammelt ist. Ich bitte daher die Herren Literatoren, die mich mit ihren Beiträgen in Versen oder Prosa beehren wollen, solche, sobald es thunlich ist, mir gefälligst einzusenden, um sie noch in dieses Heft aufnehmen zu können. Ich schließe diese Anzeige mit dem wärmsten Danke für die Theilnahme, die mein bisheriges Unternehmen gefunden hat, und erlaube mir nur noch meine Ueberzeugung auszusprechen, daß diese durch den Inhalt der letztgedachten beiden Bändchen gesteigert werden dürfte.

Michael Kastelitz,
Scriptor an der k. k. Lycealbibliothek zu Laibach.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 6. März. Hr. Franz Ruß, Dr. der Rechte; Hr. Wilhelm Ruß, Hörer der Rechte; Hr. Samuel Wurzbach, Hörer der Rechte; und Hr. Heinrich Quenzler, Handelsmann; alle vier nach Grätz.

Den 7. Hr. Angelus de Bergani, Hofzahnarzt; Hr. Majestät der Herzogin von Parma, von Wien nach Triest. — Hr. Franz Ebenhöb, Buchhändler, und Fräulein Henriette Tomasini, Private; beide von Triest nach Salzburg.

Den 9. Hr. Joseph Schober, und Hr. Isak Luzzatto, Handelsleute; Hr. James Mebleton, englischer Edelmann; und Hr. Anton Nicoletti, Besizer; alle vier von Triest nach Wien.

Cours vom 5. März 1834.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	97 3/4
do do do zu 4 v. H. (in C.M.)	88 1/4
Verloste Obligation. d. Hofkammer. Obligation. d. Zwangs-Darlebens in Kr. in u. A. r. a. l. zu 4 1/2 v. H.	97 1/2
rial. Obligat. der Stände v. zu 4 v. H.	87 1/4
Exrol zu 3 1/2 v. H.	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	157 2/3
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	56 5/8
	(Aerarial) (Domest.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle. zu 2 1/2 v. H.	46 1/4
fin. Steyermark. Kärnten, Krain und Görz zu 2 1/4 v. H.	45
	—

Bank-Actien pr. Stück 1250 in Conv. = Münze.

Getreid - Durchschnitts = Preise in Laibach am 8. März 1834.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen . . .	3 fl. 1 3/4 fr.
— — — Rukuruz . . .	— " —
— — — Halbfrucht . . .	2 " 44
— — — Korn . . .	2 " 9
— — — Gerste . . .	2 " 11
— — — Hirse . . .	2 " 11 3/4
— — — Heiden . . .	2 " 9
— — — Hafer . . .	1 " 22 1/4

Gubernial = Verlautbarungen.

J. 281.

Nr. 2146.

B e s c h r e i b u n g e n

erloschener Privilegien. — 1.) Verbesserung an der Seidenspinnmaschine von den Brüdern Johann und Cajetan Fideli. zu Bergamo in Italien; (priv. am 17. August 1829.) — Die Verbesserung besteht darin, daß eine Gleichgewichtslange (bilanciere) mit zwei Armen angebracht ist, durch deren Haken die zu filzende Seide durchläuft, und daß durch eine Welle von doppelt herzförmiger Form, die der

Erfinder Zetto nennt, das gleichförmige Aufspulen des Seidenfadens bewirkt wird. — 2.) Erfindung, Kupferstiche auf Holz abzuzeichnen, von F. Abbiati in Como; (priv. am 27. Februar 1828.) — Man trägt auf eine reine geglättete Holzplatte eine Lage Sandracksirnis auf, und läßt diese gut trocknen. Hierauf wird eine zweite Lage von demselben Firnis aufgetragen, und der abziehende Kupferstich mit der Seite des Abdruckes auf die überfirnisste Holzplatte gelegt. Man überfährt dann den aufgelegten Kupferstich mit einem lauwarmen Biegeisen bis zur Trocknung des Firnisses und wäscht mit einem mit Wasser befeuchteten Leinentappen das Papier des Kupferstiches hinweg. Zuletzt überfirnist man noch einmal die Holzplatte, damit die noch anhängig gebliebenen Papiertheilchen durchsichtig, und dadurch dem Auge unbemerkt gemacht werden. — 3.) Neue Schreib- und Zeichnungsgeräthschaften, von Aloys Freyherrn v. Königsbrunn in Grätz; (priv. am 18. April 1832 und 2. May 1833.) — Diese neuen Schreib- und Zeichnungsgeräthschaften bestehen: 1. in einer neuen Art von Schreibgriffeln, welche nach der Art der bisherigen Metallfedern konstruirt, jedoch mit einer besondern, von dem Erfinder genannten Deckfeder versehen sind; 2. in einem Tintenbehälter von eigenthümlicher Verschließungsart, welche so beschaffen ist, daß ein kreisförmiger Deckel in einer schraubenartigen Chanier fest über die Oeffnung geschoben wird, und daß oben eine Scheibe von Federharz mit einem kreuzförmigen Einschnitte angebracht ist, welcher der Feder beim Einrücken den Durchgang gewährt, und beim Herausziehen wieder genau schließt; — 3. in einem Feuerzeuge mit Stiften von Siegellack, welche an ihrer Spitze die bekannte detonirende Zündmasse hat; 4. in einem besonders konstruirten Schreibpulte, und 5. in einer eigenthümlichen Vorrichtung zum Schreiben mit Flußsäure auf Glas, sammt einer Gesichtsmaske, zum Schutze gegen die Wirkung dieser gefährlichen Säure. — 4.) Neue Methode, Seide und Wollstoff zu färben, von Ferdinand Baghi in Mailand; (priv. am 28. September 1827.) — Die Färbemethode des Erfinders besteht darin, daß der zu färbende Stoff zuerst mit Seife, dann mit Schwefel oder Salpetersäure, endlich zur Hervorbringung beliebiger Nuancen mit Grünspan, Kampeholz, Indigo und andern Farbstoffen

behandelt wird. — 5.) Methode, artesische Brunnen zu graben, von Carl Parca in Mailand; (priv. am 30. September 1830.) — Der Erfinder wendet bei seiner Methode, Bohrer mit verschiedenartig gestalteten Schneiden an, und bewirkt die reine Herstellung der Bohroffnung durch mehrere in einander geschobene Röhren, die er mittelst einer eisernen Röhre einschlägt. — 6.) Verfahrungsweise beim Verspinnen der Seidengaleeten, „Abfälle“ von Peter Goss in Genua; (priv. am 11. November 1824.) — Die Abfälle der Seide werden zerschnitten auf Stücke von 1/2 Zoll Länge, hierauf geschlagen, flockig gemacht, gekratzt, endlich auf einem Spinnrade gesponnen. — 7.) Verbesserung an den Clavierinstrumenten, von Johann Promberger in Wien; (priv. am 29. Juni 1824.) — Diese Verbesserung bezieht sich auf eine neue Befestigung der Claviersaiten über einen Resonanzboden, welcher frei von der Corpuszarge gestellt ist. Der Haftpstock, in welchem die Saiten eingehängt werden, ist mit einer eisernen Schiene umgeben, wodurch er mehr Festigkeit erhält. Die auf diese Weise eingerichteten Claviere sollen einen gleichförmigen Ton in der Höhe und Tiefe haben.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 276. (1) Nr. 1414.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche und Armen der Lokalie Carnervellach, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. November 1833, zu Potoule im Bezirke Laß verstorbenen Weltpriesters Michael Wogathay, die Tagssatzung auf den 28. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. März 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 283. (1) J. Nr. 663.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über vorausgegangene Anzeige und darauf eingeleitete

Untersuchung für nothwendig befunden, dem Mathias Suppantisch, insgemein Udan, zu Unterthurn, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung sowohl über sein eigenes, als über das väterliche Mathias Suppantische Verlassvermögen abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Johann Szanz von St. Michael auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 3. März 1834.

Z. 282. (1)

E d i c t.

Nr. 72.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Veschtschkar von Untersavenstein, wegen aus dem Urtheile vom 24. Febr. 1832, Nr. 197. intab. 23. Nov. 1833, schuldigen ehegattlichen Erbtheils von 70 fl. 40 o. Verzugszinsen und Unkosten, in die executive Feilbietung des, dem Joseph Schmid zu Obersavenstein gehörigen, der Herrschaft Savenstein, sub Berg-Nr. 406 1/2 bergrechtmäßigen, gerichtlich auf 75 fl. geschätzten Weingartens zu Puschaberg gerichtlich, und hierzu die erste Feilbietungstagsatzung auf den 3. März, die zweite auf den 2. April, und die dritte auf den 2. Mai 1834, jedesmal um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn die zu veräußernde Realität bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe dann bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde; wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Bezirksgericht Savenstein am 18. Jänner 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Z. 275. (1)

E d i c t.

Nr. 92, 63.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 28. October 1833 zu Etenizhne, ab intestato verstorbenen Hubenbesizers Simon Suppan, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, solche bei der auf den 4. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 B. G. B. anzumelden oder darzuthun.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 8. Februar 1834.

Z. 285. (1)

E d i c t.

J. Nr. 202.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird dem unbekannt wo abwesenden Mathias Nachtiger aus Rathje, hiemit bekannt gegeben: Es habe wider ihn unterm 31. Jänner l. J., Exh. Nr. 158, Joseph Simon, bürgerlicher Handelsmann im

(3. Amts-Blatt Nr. 30. d. 11. März 1834.)

Markte Laufen, Giffier Kreiß, die Klage auf Rechtfertigungserkenntnis, hinsichtlich der mit Bescheid vom 7. November v. J., Zahl 945, erwirkten Pränotation des Rechnungsausjages, pto. schuldiger 90 fl. auf die zu Gunsten des Mathias Nachtiger erliegende und grundbüchlich gesicherte Forderung pr. 150 fl., hierorts eingebracht; worüber die Tagssagung auf den 7. Juni l. J., Früh um 9 Uhr bestimmt wurde, und da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, derselbe auch aus den k. k. Erbländen abwesend sein kann, so habe man auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Joseph Fint, Oberrichter zu Langenthon, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die anhängige Rechtsache nach der für die k. k. Erbländen bestimmten Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Wornach derselbe Mathias Nachtiger, allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem Curator seine Beihilfe mitzutheilen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigenfalls er sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. März 1834.

Z. 277. (1)

E d i c t.

Nr. 325.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es seye in der Executionsache des Joseph Stermosle, Joseph Oven und Maria Sadeu, Erben des verstorbenen Dr. Michael Stermosle, durch Hrn. Dr. Napreth, wider Mathias Wisfal von Kretznig, puncto aus dem gerichtlichen Vergleich vom 1., ausgefertigt 10. Mai 1833 schuldigen 26 fl. 42 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Executen Mathias Wisfal gehörigen, auf der dem Anton Suppan eigenthümlichen, der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 491, dienstbaren Halbhube intabulirten, und mit gerichtlichem Pfandrechte belegten Forderungen, als:

- a) der aus dem Schuldscheine, ddo. 14. März 1807, pr. 200 fl.;
- b) der aus dem Schuldscheine vom 9. Oct. 1816, pr. 150 fl.;
- c) der aus dem Schuldscheine, ddo. 1. August 1818, pr. 64 fl., und
- d) der aus dem Schuldscheine, ddo. 11. Juni 1829, pr. 252 fl. gewilliget, und es seyen zur Vornahme dieser Feilbietung drei Tagssagungen, auf den 2. und 30. April, dann 28. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange festgesetzt worden, daß diese Forderungen, wenn sie bei der ersten oder zweiten Citation nicht wenigstens um den Kennwerth, zugleich Ausrußpreis angebracht werden sollten, bei der dritten Citation auch unter demselben hintangegeben werden würden. Die Citionsbedingungen und der dießfällige Grundbuchs-Extract können hieramts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 26. Februar 1834.

Z. 278. (1)

E d i c t.

Nr. 336.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibach wird dem Anton Schumer, und respective dessen allfälligen unbekannt wo befindlichen Erben hiermit erinnert: Es habe Anton Robida, durch Herrn Dr. Grobath wider sie bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums auf den, dem löbl. Magistrate Laibach, sub Map. Nr. 258, et Rect. Nr. 237 dienstbaren Waitzner Waldantheil u Logu, aus dem Titel der Ersizung eingebracht, und es sei hierüber die Tagssagung auf den 14. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, hieramts anberaumt, und zur Vertretung der unbekannt wo befindlichen Beklagten, auf ihre Kosten und Gefahr Hr. Dr. Anton Lindner, als Curator aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach abgeführt werden wird. Die unbekannt wo befindlichen Beklagten, werden hiervon mittelst gegenwärtigen Edicts zu dem Ende verständiget, daß sie bei der anberaumten Tagssagung entweder persönlich, oder durch einen selbst gewählten Vertreter erscheinen, oder ihre allfälligen Beihilfe dem gerichtlich aufgestellten Curator an die Hand zu geben, und überhaupt im gesetzlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich sonst die nachtheiligen Folgen nur selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 26. Februar 1834.

Z. 279. (1)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 100.

Von dem Bezirksgerichte Sonnegg zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Mart'n Modig, als Vormund der minderjährigen Maria Spehak, wegen deren Forderung pr. 60 fl. c. s. c., die executive Veräußerung der, dem Schuldner Matthäus Wenko zugehörigen, mit executiven Pfandrechte belegten, auf 305 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten, der löbl. Herrschaft Sonnegg, sub Urb. Nr. 328, und Rect. Nr. 281 dienstbaren Halbhube zu Werblene bewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagssagungen, als: auf den 15. April, 15. Mai und 16. Juni 1834, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Bezirksgericht Sonnegg zu Laibach am 4. März 1834.

Z. 284. (1)

E d i c t.

Nr. 271.

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg haben alle Jene, welche entweder als Erben oder aus einem andern Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Nachlaß des am 28. Decembris 1833, zu Hohouza ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Blas Ischanz zu machen vermeinen, am 18. April

I. J., Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und denselben rechtskräftig darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. a. b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 22. Februar, 1834.

3. 273. (1)

In der Barmherzigen-Gasse zu Laibach, ist das Haus Nr. 128, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich deshalb beim Hauseigentümer, Bartholomä Zörner, wegen der näheren Auskunft anzufragen.

3. 286. (1)

Haus = Verkauf.

Es ist ein in der Stadt gelegenes, gut gebautes und einträgliches Haus, gegen sehr billigen Preis und Bedingnisse aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir nachzufragen.

Z. 280. (1)

A N Z E I G E.

Seit neun Monaten an einer heftigen Augenentzündung leidend, konnte ich den Rest des dritten Bandes vom Handbuche der Mechanik, welcher die Beschreibung der vorzüglichsten, bei dem Bau- und Hüttenwesen vorkommenden grössern Maschinen enthält, bisher noch nicht liefern, bin jedoch gegenwärtig so weit hergestellt, dass der Druck des Textes bereits wieder begonnen hat. Da die vierzig Kupfertafeln, welche diesem Bande beigelegt werden, schon lange gestochen sind, so wird die zweite Abtheilung vom dritten Bande spätestens im Monate April l. J., ausgegeben werden.

Ich habe inzwischen das Porträt meines verstorbenen Vaters von dem hiesigen berühmten Künstler Herrn Passini stechen lassen, und lade die Herren Pränumeranten, welche auf alle drei Bände pränumerirten, ein, gegen Vorweisung des letzten Scheines bei den Herren Buchhändlern, oder dort, wo die Pränumerati n Statt fand, inzwischen ein Gratis-Exemplar dieses sehr gelungenen Porträtes bald abzuholen, da die Abdrücke, so wie sie von der Kupferplatte gemacht wurden, auch der Reihe nach verabfolgt werden, demnach die ersten immer die gelungensten sind,

Einzelne Abdrücke des Porträts sind zu 2 fl. C. M. in den Buchhandlungen zu haben.

Zugleich ersuche ich die Herren Abnehmer aller drei Bände, ihre Namen, Charaktere und Wohnorte den Herren Buchhändlern oder andern Sammlern von Pränumerationen möglichst bald, deutlich geschrieben, mitzutheilen, weil das complete Pränumeranten-Verzeichniss dem dritten Bande vorgedruckt wird.

Sollte irgend Jemand einen Anstand bei der Behebung seines Exemplares gehabt haben, oder sich in einer andern Angelegenheit an mich wenden wollen, so bitte ich, (mir in frankirten Briefen) unter der beigefügten Adresse bald zu schreiben, da ich gleich nach Beendigung des Werkes wieder nach England abreisen, und dort zwei Jahre verweilen werde.

Exemplare des Werkes sind bei den Herren Buchhändlern Korn in Laibach und Sigmund in Klagenfurt zu 8 fl. 30 kr. C. M. pr. Band zu haben.

Wien den 8. Februar 1834.

F. Anton v. Gerstner,
wohnhaft Stadt, Nr. 169.

Es ist in

J. H. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt,
Nr. 221, zu haben:

Allgemeines

F a s t e n = B u c h

für

katholische Christen.

Enthält:

Den goldenen Fastenspiegel, Morgens-, Abend-, Misch-, Beicht- und Communion-Gebete, Messlieder, Kreuzweg- und Andachten zur schmerzhaften Mutter Gottes, Evangelien und Gebete für die Fastensonntage, Gesänge und Litaneen zum Segen; dann Betrachtungen, Kirchengebete, christliche Lehren und Gemüths-erhebungen auf alle Tage in der ganzen Fastenzeit, und

die heilige Charwoche

mit der Leidensgeschichte unseres Herrn und Heilandes, Tagzeiten vom bitterm Leiden und Sterben Jesu Christi, die sieben Fußspalten, Gebete und Aufopferungen bei Besuchung des heiligsten Altars, Sacramentes der heiligen Gräber, und die Auferstehung.

Von

J. H. Friedrich.

Mit einem Kupfer.

Wien, 1833. Im laubern schwarzen Einbände. 1 fl.